

## Inhaltsverzeichnis

Abkürzungen	11
1. Einleitung	13
2. Die Neo- und Ordoliberalen in der Debatte über privat- und öffentlich-rechtliche wettbewerbsbeschränkende Massnahmen	20
2.1. Konzentrations- und Kartellisierungswellen in Europa vom ausgehenden 19. Jahrhundert bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts	20
2.2. Die USA – treibende Kraft hinter den internationalen Bemühungen um eine Wettbewerbsordnung für den zwischenstaatlichen Handel	22
2.3. Der Einfluss der Kartellbestimmungen der Havanna-Charta auf die internationalen Organisationen, die ECA-Abkommen und die nationalen Wettbewerbsgesetze in Europa	25
2.4. Linker und rechter Revisionismus als Gegenbewegungen gegen die Wirtschaftsstrukturen der nationalsozialistischen, faschistischen und der Vichy-Regierung	27
2.5. Neoliberaler Revisionismus: Private Monopole und Kartelle – die Gefahr für den Rechtsstaat; Wettbewerb als »Achse« einer neuen Marktwirtschaft	29
2.6. Der Neoliberalismus in der Gegnerschaft zu Schumpeters Innovationshypothese: Wettbewerb statt Konzentration als Grundlage von Innovation und Fortschritt	33
3. Das Deutsche Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen vom 27.7.1957. Durchsetzung einer weitgehend ordoliberal geprägten Wettbewerbsordnung mit US-amerikanischer Unterstützung	36
3.1. Der Beitrag der ordoliberalen Wirtschafts- und Rechtswissenschaftler zu den Gesetzes- und Verordnungsentwürfen gegen die Konzentration der deutschen Wirtschaft (1946-1947)	36

3.2. Prohibition of Excessive Concentration of German Economic Power (1947) – der erste wirksame Erlass gegen Kartelle in der britischen und amerikanischen Zone	41
3.3. Das ordnungspolitische Konzept der Freiburger Gruppe in den Vorarbeiten der Josten-Kommission und im Regierungsentwurf zum Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (1949-1952)	43
3.4. Durchbruch der ordoliberalen Konzeption der Wettbewerbsordnung unter US-amerikanischem Einfluss	47
3.5. Das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (27.7.1957) – das »Grundgesetz der Sozialen Marktwirtschaft«	49
 4. Das erste supranationale Wettbewerbsrecht im Vertrag der Montanunion	51
4.1. Politische und wirtschaftliche Motive hinter dem Plan zur »Zusammenlegung der Grundstoffindustrien und der Errichtung einer neuen Hohen Behörde« (1950)	51
4.2. Dekonzentration der deutschen Kohle- und Stahlindustrie durch die Alliierten – Förderung der Konzentration des französischen Kohle-, Stahl- und Eisensektors durch den ersten französischen Modernisierungsplan	54
4.3. Bemühungen Adenauers um die Ernennung eines Ordoliberalen zum Mitglied der deutschen Delegation zu den Schumanplan-Gesprächen	55
4.4. Die Ergebnisse der ersten Runde der Schumanplan-Gespräche in Übereinstimmung mit den Vorstellungen der Neoliberalen: Vertragsverhandlungen statt Gespräche; Teilung der Macht zwischen Hoher Behörde und Ministerrat	57
4.5. Monnet zwischen Antikartellismus und Protektionismus	57
4.6. Der deutsche Entwurf zu einem Kartellverbot mit Genehmigungsvorbehalt im Kohle- und Stahlsektor	59
4.7. Verschärfung des Kartellverbots infolge direkter Interventionen der US-Regierung	60
4.8. Erfolgreiche Instrumentalisierung der deutschen Zustimmung zum französisch-amerikanischen Kartellgesetzesentwurf zur Lösung der besitzungsrechtlichen Bindungen der deutschen Industrie	61

4.9. Die Bedeutung des Montanunionsvertrags für das Europäische Wettbewerbsrecht: erstes umfassendes Diskriminierungsverbot im kontinentaleuropäischen Rechtskreis	64
4.10. Ergebnis der Wettbewerbspolitik der Hohen Behörde 1952-1965: ein System von Oligopolen und Kartellen statt eine Freisetzung des kompetitiven Potenzials an der Ruhr	66
4.11. Neoliberale Massnahmen zur Erzwingung eines »wettbewerbsanalogen Verhaltens« bei unvermeidbaren Monopolen: unabhängige Monopolaufsicht – Preisfixierungen – Verstaatlichung – Förderung von Substitutionskonkurrenz	70
5. Das Wettbewerbsrecht im Vertrag der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft	74
5.1. Verhandlungen zur Europäischen Politischen Gemeinschaft: Die vom Wissenschaftlichen Beirat beim Bundeswirtschaftsministerium und der deutschen Delegation angestrebte Ausschaltung von privaten und staatlichen Wettbewerbsverfälschungen scheitert am Widerstand Frankreichs	74
5.2. Paradigmawechsel in der Wahrnehmung internationaler Kartelle: Integration, Wohlstand und Friede durch Wettbewerbsordnung statt durch internationale Kartelle	76
5.3. Neoliberale Forderung nach einer Ordnungspolitik für den Gemeinsamen Markt – bindende Verhandlungsgrundlage der deutschen Delegation	78
5.4. Intégrer au préalable pour pouvoir libérer statt libérer pour intégrer (Direction des Affaires Economiques et Financières)	80
5.5. Grundlegende Mitarbeit führender Neoliberaler an der Ausgestaltung der Wettbewerbsregeln im EWG-Vertrag	81
5.6. Wiederaufnahme des neoliberalen Konzepts des unverfälschten Wettbewerbs aus den Verhandlungen zur Europäischen Politischen Gemeinschaft im Spaak-Bericht	82
5.7. Durchsetzung der von der deutschen Delegation angestrebten Wettbewerbsregeln in den Verhandlungen der Arbeitsgruppe Gemeinsamer Markt: Verbot internationaler Absprachen mit Genehmigungsvorbehalt und Verbot des Missbrauchs einer marktbeherrschenden Stellung auf dem Gemeinsamen Markt	84

5.8. Durchsetzung der deutschen, neoliberal geprägten Auslegung der Artikel 85 und 86 als verbindliche Rechtsvorschriften in der Kommission unter Hans von der Groeben als Generaldirektor für Wettbewerb (1958-1967)	90
5.9. Durchsetzung der restriktiven Auffassung des Kartellverbots unter dem Einfluss von der Groebens: Genehmigungsvorbehalt statt Legalausnahme – Schaffung einer gemeinschaftlichen und nicht nur koordinierten Wettbewerbspolitik – Begründung der ersten wirklich supranationalen Politik der EWG	93
5.10. Grenzen einer Anwendung des Wettbewerbsrechts im Sinne der Neoliberalen: konfliktierende wirtschaftspolitische Ziele der Kommission, nationale politische Widerstände, mangelnde Erfahrung mit den neu geschaffenen nationalen Wettbewerbsrechten, administrative Überlastung der Kommission und des Europäischen Gerichtshofs	94
6. Zusammenfassung	99

Literaturverzeichnis	103
1. Quellen	103
2. Darstellungen	119